

Plenaranfrage vom 06.05.2025

zum Thema „**Digitalisierung**“

1. Wie viele Datensätze liegen bei Standesamt und Einwohnermeldeamt vor:
 - Digital
 - Maschinenschriftlich
 - Handschriftlich
2. Welchen Aufwand stellt die Digitalisierung dar? Welche Datensätze wären überhaupt von Relevanz (alle oder u.B. nur die der Bürger geboren nach 1945)?
3. Welche Kosteneinsparung würde sich bei angemessener Digitalisierung ergeben?

gez.
Kirstin Sauter

Die Plenaranfrage der Kollegin Kirstin Sauter beantworte ich wie folgt:

1. **Wie viele Datensätze liegen bei Standesamt und Einwohnermeldeamt vor:**
 - **Digital**
 - **Maschinenschriftlich**
 - **Handschriftlich**

Einwohneramt mit Bürgerbüro:

In der Stadt Landshut sind derzeit rund **277.000 Datensätze** (Meldedaten, Einwohner ...) digital in der Bearbeitung bzw. Verarbeitung.

Diese Datensätze werden seit 01.04.1991 ausschließlich in elektronischer/digitaler Form geführt.

Standesamt:

Im Standesamt werden 4 Personenstandsregister geführt (Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften, Sterbefälle). Das Personenstandsgesetz schreibt für diese Register Fortführungsfristen wie folgt vor:

Geburten: 110 Jahre

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften: 80 Jahre

Sterbefälle: 30 Jahre

Innerhalb dieser Fristen sind die Registereinträge aktuell zu halten und ggf. fortzuschreiben.

Seit 2009 werden alle Registereinträge elektronisch erfasst und zentral gespeichert (Standesamtsprogramm AUTISTA - alle deutschen Standesämter).

Geburten:

Die Geburtenbücher werden bis 2008 in Buchform (Jahrgangsweise) geführt.

Geburten in Landshut von 1915 bis 2008: 122.649

Die Geburtenbücher wurden bis 1949 handschriftlich und ab 1950 bis 2008 maschinenschriftlich geführt.

Nach den Vorgaben des BMI sollen ca. 50 % der Geburten im Fortführungszeitraum nacherfasst werden (1970 bis 2008).

Nacherfassungen in Landshut für den Zeitraum 1970 bis 2008:

Von ca. 77.000 Geburten wurden bisher rund 23.000 Geburten nacherfasst.

Eheschließungen:

Die Eheschließungen wurden im Zeitraum von 1958 bis 2008 in Familienbüchern (Karteikarten mit Schreibmaschine) geführt:

Eheschließungen (Familienbücher) in Landshut von 1958 bis 2008: rund 22.000

Nach den Vorgaben des BMI sollen auch hier ca. 50 % der Eheschließungen im Fortführungszeitraum nacherfasst werden.

Nacherfassungen in Landshut für den Zeitraum 1982 bis 2008:

Von ca. 9.600 Eheschließungen bisher wurden rund 5300 Eheschließungen nacherfasst.

Lebenspartnerschaften:

In Landshut sind zwischen 2001 und 2018 42 Lebenspartnerschaften elektronisch erfasst.

Sterbefälle:

Sterbefälle wurden bis 2008 in Sterbebüchern geführt (gebundene Bücher).

Sterbefälle sind seit 2009 digital erfasst. Eine Nacherfassung ist nicht vorgesehen.

Sollten Urkunden, Registerauszüge von Sterbefällen davor benötigt werden, werden diese über das Programm neu erstellt.

2. Welchen Aufwand stellt die Digitalisierung dar? Welche Datensätze wären überhaupt von Relevanz (alle oder u.B. nur die der Bürger geboren nach 1945)?

Alle Einträge müssen manuell in das Programm eingegeben werden; jeder Grundeintrag und jede Folgebeurkundung ist digital (von einem Standesbeamten) zu signieren.

Geburten sollen ab 1970 (Einzelfälle auch früher) nacherfasst werden.

Eheschließungen sollen ab 1982 (Einzelfälle auch früher) nacherfasst werden.

Im Herbst 2022 wurden für die Nacherfassung der Geburten- und Familienbücher drei Planstellen geschaffen:

- 2 Mitarbeiterinnen (Vollzeit) für die Nacherfassung und
- 1 Standesbeamter (Vollzeit) für die digitale Signatur der Nacherfassung

Diese Stellen sind bis 31.12.2026 befristet genehmigt.

Die Digitalisierung läuft durchgehend seit Oktober 2022.

Pro Kalenderjahr können ca. 8000 bis 9.000 Geburten (mit ca. 7500 erforderlichen Folgebeurkundungen) abschließend nacherfasst werden.

Pro Kalenderjahr können ca. 2000 Familienbücher (ca. 600 erforderlichen Folgebeurkundungen) nacherfasst werden.

ID-Nummergesetz:

Das BMI plant ab 01.11.2025, dass gem. Art. 22 RegModG in bestehende Registereinträge (nachträglich) die ID-Nummern der Personen eingetragen und beigeschrieben werden sollen; d.h. alle nacherfassten Einträge müssen zusätzlich mit der Steuer-ID-Nummer ergänzt werden.

Ausführung, Aufwand und Umfang sind bisher noch nicht bekannt.

Im Rahmen der derzeitigen Personalausstattung könnte die Nacherfassung der Geburtenbücher voraussichtlich bis Ende 2030 und die Nacherfassung der Familienbücher voraussichtlich bis Ende 2027 abgeschlossen werden.

3. Welche Kosteneinsparung würde sich bei angemessener Digitalisierung ergeben?

Nach Abschluss der Nacherfassung könnten die o.g. drei Planstellen eingespart werden.

Diese Stellen sind allerdings bisher nur bis 31.12.2026 befristet.

Zudem gilt es nach Abschluss der Nacherfassung weitere Einsparpotentiale zu erörtern.

Die Ergebnisse werden selbstverständlich zu gegebener Zeit in den zuständigen Stadtrats-Gremien erläutert.

Landshut, 23.05.2025



Alexander Putz
Oberbürgermeister

